



## FACTSHEET

# GOOD-PRACTICE-KRITERIEN PRÄVENTION VON JUGENDGEWALT IN DER SCHULE

**Ziel des gesamtschweizerischen Programms Jugend und Gewalt ist es, erfolgversprechende Präventionsmassnahmen von Jugendgewalt zu fördern. Das Programm will eine Wissens- und Erfahrungsbasis zu Good-Practice in der Gewaltprävention aufbauen und verbreiten sowie den Austausch zwischen Fachpersonen fördern. Der Leitfaden «Good-Practice-Kriterien der Prävention von Jugendgewalt in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum» ist eine der Massnahmen. Das vorliegende Factsheet ist eine Kurzfassung dieses Leitfadens und behandelt den Bereich Schule. Entsprechende Factsheets gibt es zu den Bereichen Familie und Sozialraum.<sup>1</sup>**

Die folgenden Arbeitsphasen im Projektzyklus sowie die Kriterien guter Praxis basieren auf der aktuellen wissenschaftlichen Literatur<sup>2</sup> und wurden mit Vertretungen aus Praxis und Wissenschaft validiert. Der Leitfaden und in seiner Kurzfassung das Factsheet sollen dabei helfen, Angebote und Massnahmen für die Prävention von Jugendgewalt möglichst optimal auszuwählen, anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Der Leitfaden und die jeweiligen Factsheets richten sich an alle Fachpersonen und Fachstellen sowie Institutio-

nen, die sich mit Prävention von jungendlichem Gewaltverhalten, namentlich in den Bereichen Familie, Schule oder Sozialraum, beschäftigen.

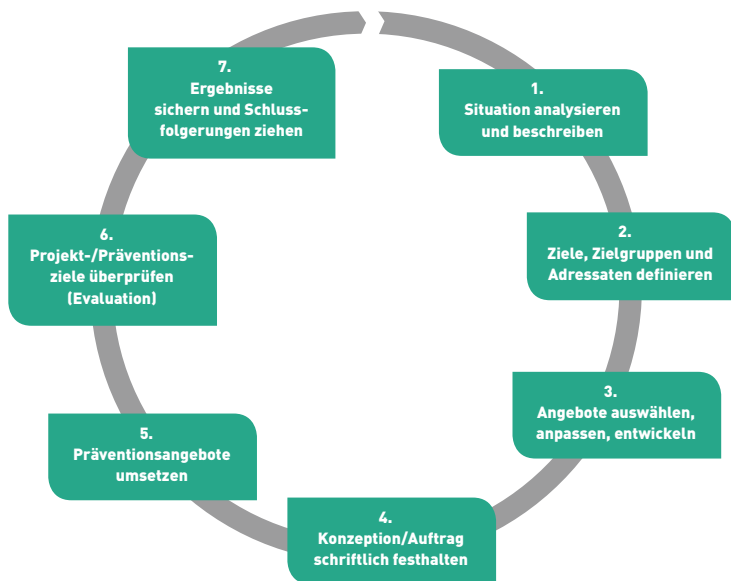
Gemäss dem Programm Jugend und Gewalt ist die Zielgruppe, bei welcher Gewalt verhindert oder verringert werden soll, die Gruppe der 10- bis 25-Jährigen. Eine Altersbegrenzung bei den Adressaten der konkreten Präventionsmassnahmen ist hingegen nicht sinnvoll. Die Prävention von Jugendgewalt sollte somit sowohl Angebote für Jugendliche beinhalten als auch Angebote, welche an Kleinkinder, Eltern, Lehrpersonen etc. gerichtet sind.

Will man wirkungsvolle Projekte umsetzen, braucht es zunächst eine solide Planung. Diese wird mit dem folgenden Projektzyklus skizziert. Anschliessend folgen bereichsübergreifende und die bereichsspezifischen Good-Practice-Kriterien.

<sup>1</sup> Sowohl der Leitfaden als auch die Factsheets sind zu finden auf [www.jugendundgewalt.ch](http://www.jugendundgewalt.ch) > Good Practice

<sup>2</sup> Vgl. Fabian et al. (2014). Siehe auch: [www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html](http://www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html)

## DER PROJEKTZYKLUS UND SEINE ARBEITSPHASEN



Die sieben Arbeitsphasen in einem Projekt stellen einen grundsätzlichen Zyklus dar. Als Erstes ist es entscheidend, die Ausgangssituation genau zu erheben und zu analysieren. Auf dieser Basis können Ziele, Zielgruppen (Bei wem soll eine Änderung hinsichtlich Gewalt eintreten?) und Adressatengruppen (Bei wem sollen präventive Massnahmen greifen? Das können auch Kleinkinder, Eltern oder Lehrpersonen sein) definiert werden.

Mit diesen Klärungen können entsprechende Massnahmen und Angebote ausgewählt oder bestehende Angebote situativ angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Dazu dienen die Good-Practice-Kriterien. Nach der Formulierung eines Konzepts oder eines Antrags für eine Finanzierung werden die Angebote und Massnahmen umgesetzt, die hinsichtlich Umsetzung und Wirkung kontinuierlich evaluiert werden sollten.

In der letzten Phase schliesslich sollten Ergebnisse und Erfahrungen dokumentiert und eine Bilanz gezogen werden – auch als Grundlage für die Prüfung der Frage, ob ein erstmalig durchgeführtes Angebot wiederholt oder gegebenenfalls in ein Regelangebot überführt werden kann und sollte, ob Anpassungen oder andere Massnahmen notwendig sind oder ob im Moment auf weitere Massnahmen und Angebote verzichtet werden kann.

## BEREICHSÜBERGREIFENDE GOOD-PRACTICE-KRITERIEN

Die fünf bereichsübergreifenden Good-Practice-Kriterien haben für alle drei Bereiche Familie, Schule und Sozialraum eine zentrale Bedeutung. Weitergehende Ausführungen finden sich jeweils in den bereichsspezifischen Kriterien.

**Prosoziale Werte entwickeln und leben:** Wertvorstellungen, welche keine Gewalt akzeptieren und eine wertschätzende und prosoziale<sup>3</sup> Haltung gegenüber anderen Menschen und entsprechendes Verhalten betonen, sind wirkungsvolle Grundvoraussetzungen, um Gewalt zu verhindern oder zu verringern.

Dazu gehören Vertrauen in andere Menschen und Akzeptanz von Selbstbestimmung resp. Autonomie sowie eine positive Kommunikation untereinander. Eine solche, gemeinsam entwickelte und möglichst weitgehend gemeinsam getragene Haltung ist dabei von grosser Bedeutung.

**Partizipation der Betroffenen sicherstellen:** Partizipation bedeutet, dass aus Betroffenen Beteiligte werden – konkret, dass sie bei Projekten mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können.

Partizipation gilt in der Ottawa Charta (Weltgesundheitsorganisation 1986) als grundlegendes Prinzip für eine gelingende Praxis der Gesundheitsförderung und Prävention. Grundannahme dafür ist, dass Projekte wirkungsvoller und nachhaltiger sind, wenn die angesprochenen Menschen aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Dieses Grundprinzip bestätigt sich auch im Bereich der Gewaltprävention. Gelingende Partizipation bedingt eine gute Führung sowie eine gelingende Gesprächskultur.

Folgende Fragen stehen in partizipativen Prozessen in Zusammenhang mit Gewaltprävention im Zentrum: Ressourcen, Defizite, Ideen und Möglichkeiten, Bereitschaft zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme. Aufbauend auf dieses Fundament können die Prozesse erfolgreich sein.

**Beziehungsarbeit als zentrales Element definieren:** Eine Beziehung, die auf Vertrauen basiert, ermöglicht einen Zugang zu den Jugendlichen, zu den Eltern oder auch zu anderen Beteiligten oder Betroffenen. Gerade die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen – sei es in der Familie durch die Eltern, in der Schule durch die Lehr-

<sup>3</sup> Prosoziales Verhalten meint, dass nicht nur das eigene physische und psychische Wohlbefinden, sondern auch das Wohlbefinden der anderen wichtig ist. Dieses Verhalten ist freiwillig und hat die Intention, den anderen Personen Gutes zu tun. Dabei hat dieses Verhalten Vorteile sowohl für die helfende Person als auch für die anderen Personen (Reziprozität).

personen und die Schulsozialarbeit oder im Sozialraum durch Jugendarbeitende und die Polizei – braucht Zeit, Geduld und stellt eine grosse Herausforderung für alle dar. Dennoch ist eine gute Beziehung eine Voraussetzung für gelingende Prävention von Jugendgewalt.

**Professionalität in der Gewaltprävention gewährleisten:** Um gute Präventionsarbeit leisten zu können, sollten die involvierten Akteure über klare Werte und Haltungen sowie die notwendigen Fach-, Selbst-, Sozial-, Reflexions- und Führungs- resp. Prozessgestaltungs-kompetenzen verfügen.

Ein professionelles Handeln lässt sich durch Aus- und Weiterbildung, Erfahrungen sowie Reflexion (z. B. Super- oder Intervision) und durch den Einbezug verschiedener Akteure erlangen. Professionalisierung ist ein stetiger Prozess und ist Teil des Qualitätsmanagements.

**Sozialraumorientierung und Kooperation der Akteure fördern:** Sozialraumorientierte Präventionsangebote beziehen die Lebenswelt der Anspruchsgruppen ein und verfolgen eine Kombination von verhaltensorientierten und strukturbezogenen Massnahmen. Sozialraumorientierung heisst, die vernetzte Kooperation der verschiedenen Akteure zu fördern und zu fordern. Gemeinsame, koordinierte Ziele und Massnahmen erhöhen die Wirkungschancen.

Sozialraumorientierte Präventionsangebote sollten sich immer auch mit den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen befassen und auf Veränderungen in der räumlichen Umwelt hinwirken, da viele Risikofaktoren struktureller Art sind.

Sozialraumorientierung als ein Arbeitsprinzip betrifft nicht ausschliesslich die Arbeit im Verein, im Jugendzentrum oder im öffentlichen Raum, sondern genauso Angebote in und mit den Schulen sowie Familien.

## GOOD-PRACTICE-KRITERIEN IM BEREICH SCHULE

Folgende sechs Kriterien gelten für eine wirksame Prävention von Jugendgewalt im Bereich Schule als besonders wichtig. Im ausführlichen Leitfaden ist jedes Kriterium mit weiteren umsetzungsorientierten Ausführungen ergänzt.

**Gemeinsame Werte entwickeln und leben:** Die gesamte Schule (Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Mittagstischleitung, Schulhausabwarte etc., aber auch die Eltern) sollte gemeinsame und prosoziale Werthaltungen entwickeln und im Schulalltag leben. Dieses Wertesystem sollte verdeutlichen, dass keine Form von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen akzeptiert wird und mögliche Opfer unterstützt werden – Präventionsangebote an Schulen sollten die Einstellung zu Gewalt, die Fähigkeit zur Empathie und insbesondere das konkrete Verhalten positiv verändern.

**Kontinuität der Präventionsarbeit gewährleisten:** Präventionsangebote sollten in bestehende Schulprogramme oder in bereits vorgesehene Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention eingebettet werden, idealerweise dauerhaft und mit regelmässiger Wiederholung, da einmalige, punktuelle Präventionsangebote im schulischen Setting keine nachhaltige Wirkung zeigen.

**Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen:** Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist ein sozial-ökologisches Phänomen. Gewalt findet jeweils in einem sozialen Kontext statt, welcher gewalttätiges Verhalten fördern oder hemmen kann. Wichtiges Element der Gewaltprävention an Schulen ist deshalb der Einbezug der unterschiedlichen sozialen Gruppen und Akteure: Klassenkollegen und -kolleginnen, weitere Peers, Lehrpersonen, Hausdienst, schulnahe Dienste und die Eltern resp. die Familie. In der Schule sollten sich Präventionsangebote deshalb unbedingt am sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und den darin enthaltenen sozialen Gruppen orientieren und diese in die präventiven Massnahmen einbeziehen.

**Kompetenzen der Lehrkräfte weiterentwickeln:** Lehrpersonen sollten befähigt werden, Gewaltsituationen resp. erste entsprechende Anzeichen im Anfangsstadium zu erkennen, darüber zu sprechen und deren Eskalation möglichst zu verhindern. Um dies zu erreichen, sollten Lehrpersonen in ihren Kompetenzen im Führen einer Schulklasse, im Gestalten von Beziehungen sowie im Umgang mit störendem und aggressivem Verhalten von Schülern und Schülerinnen sowie in ihren Konfliktlösungsfähigkeiten gestärkt werden.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

### **Prosoziales Verhalten der Peers und der Zuschauenden fördern:**

Das Verhalten von Zuschauenden, namentlich der Peers, ist für die Förderung oder Hemmung von gewalttätigem Verhalten in der Schule entscheidend. Präventionsangebote sollten deshalb die Peers einbeziehen und ihr prosoziales Verhalten fördern. Ziel sollte sein, die Peers dazu zu bewegen, als Zuschauende ihre Missbilligung zu äussern oder dem Opfer zu Hilfe zu kommen. Dadurch wird Gewalt wirksam unterbunden.

### **Handlungsleitfaden erarbeiten und einführen:**

In der Schule sollte ein Handlungsleitfaden mit klaren Regeln und Prozessbeschreibungen existieren und auch genutzt werden. In diesem Leitfaden ist darzustellen, wie die verschiedenen beteiligten Personen und Gruppen bei einem Vorfall, aber auch bei ersten Anzeichen von Gewalt vorgehen sollen und wer welche Aufgaben übernehmen sollte. Ein Handlungsleitfaden ist namentlich auch für den Bereich der Früherkennung und Frühintervention wichtig.

Die aufgeführten Arbeitsphasen und Good-Practice-Kriterien bilden einen Rahmen und geben Orientierung für die Auswahl, die Anpassung oder die Entwicklung von präventiven Angeboten und Massnahmen im Bereich der Prävention von Jugendgewalt, hier speziell für den Bereich Schule. Die Berücksichtigung der Arbeitsphasen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass dem jeweiligen Kontext entsprechende Angebote und Massnahmen wirksam umgesetzt bzw. nicht passende Angebote und Massnahmen verworfen werden können. Zudem fördert die fundierte Reflexion (Evaluation) das Wissen und somit die Qualität von präventiven Massnahmen über die einzelnen Angebote hinaus.

Die inhaltlichen Good-Practice-Kriterien zur Prävention von Jugendgewalt sind eine systematische und auf die wesentlichen Aussagen konzentrierte Aufbereitung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur zum Thema. Mit der bewussten Fokussierung auf wenige, aber zentrale Kriterien in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder und somit dem Verzicht auf eine weitergehende Differenzierung der Kriterien werden die Anwendbarkeit und Lesbarkeit und somit auch der Nutzen des Leitfadens erhöht. Die inhaltlichen Kriterien haben Anspruch auf Allgemeingültigkeit, lassen aber den notwendigen Handlungsspielraum, um sie dem Kontext und den jeweiligen Herausforderungen entsprechend anzupassen und anzuwenden.

Prävention von Jugendgewalt, das zeigen die Kriterien deutlich, ist nicht die Arbeit von Einzelpersonen oder eine einmalige und punktuelle Arbeit. Die koordinierte Zusammenarbeit, die respektvolle Einbindung aller beteiligten Personen und Institutionen, die Berücksichtigung der Vielfältigkeit und die professionelle Herangehensweise sind entscheidend für eine gelingende Prävention.

**Autor/-innen:** Carlo Fabian, Nadine Käser, Tanja Klöti und Nicole Bachmann

**Copyright:** Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern

**Gestaltung:** Cavelti AG, medien. digital und gedruckt, Gossau

**Bestellung:** [www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch), [verkauf.zivil@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.zivil@bbl.admin.ch)

**Bestellnummer:** 318.854.2D

**Download:** [www.jugendundgewalt.ch](http://www.jugendundgewalt.ch) > Good Practice

Erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch. Erste Auflage, Juni 2014